

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 07. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2015) und **Antwort**

#### Postkolonialismus in Berliner Museen I: Provenienzforschung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Stiftung Preußischer Kulturbesitz um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Die Ethischen Richtlinien des Weltmuseumsbundes ICOM von 2004 und die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker 2007 verpflichten die Museen der Welt zu einem besonders respekt-vollen Umgang mit Exponaten, die als „sensible Objekte“ (sensitive materials) bezeichnet werden. Unter diesem Begriff sind die heiligen Objekte bzw. Ritualgegenstände (z.B. Throne, Zepter, Götter- und Grabfiguren) und die menschlichen Gebeine von Gesellschaften gefasst, die zumeist im Zusammenhang mit ihrer Kolonisierung wesentliche Teile ihres kulturellen Erbes vor allem an westliche Museen und Sammlungen verloren haben. Wie viele heilige Objekte/Ritualgegenstände und menschliche Gebeine außereuropäischer Gesellschaften befinden sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatliche Museen Berlin? (bitte Anzahl getrennt nach heilige Objekte/Ritualgegenstände und menschliche Gebeine angeben)

Zu 1.: Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker von 2007 (declaration of the rights of indigenous people) bezieht sich in Artikel 12 auf „ceremonial objects and human remains“. Die Ethischen Richtlinien für Museen des International Council of Museums (ICOM) sprechen von „human remains and materials of sacred significance“ (Artikel 4).

In den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) werden die bewahrten Objekte nicht als „heilige Objekte/Ritualgegenstände“ oder „sensitive materials“ kategorisiert. Daher kann auch nicht angegeben werden, wie viele solcher Objekte sich im Besitz der Staatlichen Museen zu Berlin befinden. Zudem sind sogenannte heilige Objekte und Ritualgegenstände voneinander zu unter-

scheiden bzw. zu definieren. Ein Tanz ist ein Ritual, aber der Tanzschurz muss kein heiliges Objekt sein. Auch kann ein Objekt in seiner Geschichte seine Bedeutung innerhalb der Herkunftsgesellschaft wechseln und seinen Status als Ritualgegenstand verlieren. Darüber hinaus sind Ritualgegenstände und heilige Objekte Kategorien der westlichen Kultur, die nicht ohne Bedenken übertragbar sind.

Im Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVF) wurde mit der Inventarisierung und Zusammenführung der vorhandenen Informationen zu der von der Charité übernommenen „Luschan-Sammlung“ begonnen, die aus ca. 8.000 Schädeln und Gebeinen besteht. Auf dieser Basis wird in einem zweiten Arbeitsschritt ab Jahresende 2015 mit der Festlegung konkreter Forschungsvorhaben und der Erarbeitung eines Antrages für die Einwerbung erforderlicher Drittmittel begonnen.

2. Artikel 4.5. des ICOM Code of Ethics empfiehlt den Museen, nur Objekte auszustellen, deren Herkunft eindeutig geklärt und unverdächtig ist. Kann die Provenienz aller ausgestellten außereuropäischen Objekte der SPK-SMB im Sinne des ICOM Code of Ethics als geklärt und unverdächtig betrachtet werden? Wenn nicht, bei wie vielen der ausgestellten Objekte muss die Provenienz noch zweifelsfrei geklärt werden?

Zu 2.: Die Ethischen Richtlinien für Museen des ICOM sehen in Artikel 4.5 eine vollständige Dokumentation seit der Entdeckung oder Herstellung des Objektes vor. Dies ist bei der überwiegenden Zahl der ca. 500.000 Objekte in den Sammlungen der SMB nicht möglich, da entsprechende Informationen nie gesammelt wurden und deshalb nicht vorliegen. Im Sinne der Ethischen Richtlinien für Museen werden die Sammlungen aber versuchen, die Provenienzgeschichte der eigenen Bestände zu klären (Artikel 3.4): „In exceptional cases an item without provenance may have such an inherently outstanding contribution to knowledge that it would be in the public interest to preserve it.“

In Ihren kürzlich veröffentlichten „Grundpositionen zum Umgang mit ihren außereuropäischen Sammlungen und zur Erforschung der Provenienzen“ (siehe Anlage) hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ihre Aufgaben wie folgt festgelegt: „Allen Einrichtungen ... geht es, als Teil ihres wissenschaftlichen Auftrages, auch um die Erforschung der Entstehungsgeschichte und Herkunft ihrer Sammlungen und der einzelnen darin enthaltenen Bestände und Objektgruppen. Dies gilt selbstverständlich auch für die umfangreichen und vielseitigen Sammlungen, die nicht aus einem europäischen Kontext stammen. Allerdings liegen nicht für alle Objekte Informationen vor. So wurden nicht in allen Phasen der Sammlungsgeschichte die Erwerbungsstände umfassend dokumentiert und Unterlagen archiviert, da sich die Beweggründe für das Anlegen von Sammlungen und die wissenschaftliche Methodik im Verlauf der Jahrzehnte verändert haben. Auch durch historische Ereignisse wie den Ersten und Zweiten Weltkrieg hat es einen großen Wissensverlust für deutsche Museums- und Sammlungsdokumentationen gegeben.“

Aufgrund der Vielzahl und der Verschiedenartigkeit der Objekte in den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, ist es nicht möglich, alle Provenienzen kurzfristig und umfassend aufzuarbeiten und zu klären. Die Geschichte der ab 2019 im Humboldt-Forum präsentierten Objekte wird jedoch vorrangig untersucht. Bei der Erforschung dieser Exponate werden die verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Objekte in die Sammlungen kamen, sichtbar. Dies betrifft sowohl die Beziehungen innerhalb Europas als auch die zwischen Europa und den Herkunftsgebieten und nicht zuletzt lokale Verflechtungen in den Herkunftsregionen.

3. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, hat am 5. Januar 2015 (BT Anfrage 4, Özcan Mutlu, Drucksache 18/3711) mit Hinsicht auf die SPK-SMB versichert, dass „alle Erkenntnisse der Provenienzrecherche [...] transparent gemacht“ und „in den Sammlungen der SPK/SMB keine unrechtmäßig in sie gelangten Bestände bewahrt werden sollen, unabhängig davon, aus welchen Zeitschichten sie stammen“. Sie hat sich dabei auch ausdrücklich auf „Objekte, die aus kolonialen Unrechtskontexten stammen“ bezogen. Teilt der Berliner Senat diese Position zur Unrechtmäßigkeit des Erwerbs bzw. der Aneignung von Kulturobjekten in kolonialen Kontexten

Zu 3.: Der Senat schließt sich der Auffassung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz an. Im Übrigen wird auf die „Grundpositionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit ihren außereuropäischen Sammlungen und zur Erforschung der Provenienzen“ (siehe Anlage) verwiesen: „Die Ergebnisse dieser Forschung werden weiterhin in Veröffentlichungen (etwa Ausstellungskatalogen und wissenschaftlichen Publikationen) in Ausstellungen und online zugänglich gemacht. Außerdem sollte geprüft werden, ob Objekte

geeignet sind, problematische historische Zusammenhänge zu veranschaulichen, gerade auch solche aus der Kolonialzeit.“

4. Wie aus der Antwort auf die Anfrage 17/12360 hervor geht, befinden sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zahlreiche Kulturgüter, welche im Zuge der kolonialen Fremdherrschaft des Deutschen Reiches über das heutige Tansania, Burundi, Ruanda, Namibia, Kamerun, Togo, Papua-Neuguinea, Samoa, Teile Mikronesiens und Jiāozhōu nach Berlin kamen (ca. 30.000 Objekte aus Afrika, etwa 30.000 Kulturgüter aus Ozeanien sowie 800 Exponate aus Ostasien). Laut Auskunft des Senats haben „zu einer ganzen Reihe von Sammlungsteilen und Bestandsgruppen, die vor 1945 in das Ethnologische Museum gelangt sind“ bereits systematische Provenienzrecherchen stattgefunden. Allerdings konnte der Senat weder am 29. Juli 2013 (Drucksache 17/12360) noch am 04. März 2014 (Drucksache 17/13215) über die Ergebnisse dieser Recherchen Auskunft geben. Ist der Senat mittlerweile in der Lage, über die Ergebnisse der bisherigen Provenienzrecherchen zu informieren und kann er eine erste Aufschlüsselung zu den bereits untersuchten Objekten vorlegen? Wenn ja, bitte vorlegen (wenn möglich mit Angaben (geschätzt) Sachwert der Objekte, Herkunftsort, Zeitpunkt der Erwerbung durch den Sammler und durch das Museum, Herkunftsgesellschaft und Name des Sammlers); wenn nicht, wann und wo werden die Ergebnisse der Provenienzrecherche öffentlich gemacht?

Zu 4.: Über die Ergebnisse der bisher durchgeführten Provenienzforschungen liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor, von denen beispielhaft folgende zu nennen sind:

- Fischer, Manuela 2014. Konrad Theodor Preuss: las esculturas de San Agustín y el “archivo de la humanidad”. In: XVII Cátedra de Historia Ernesto Restrepo Tirado. San Agustín: materia y memoria viva hoy. Bogotá: ICANH et al., S. 179-195.
- König, Viola: „Deutsche im Nordpazifik. Beiträge zur Entdeckung und Erforschung des nordpazifischen Raumes: Johann Adrian Jacobsen. Capitain Jacobsen's Reise an der Nordwestküste Amerikas 1881-1883“, in Bernhard Fabian. Hildesheim, Zürich, New York. Einleitung: V-XX. (Nordwestküste), 2013.
- König, Viola. Adrian Jacobsen's Dena'ina Collection in the Ethnologisches Museum Berlin. In: Dena'inaq' Huch'ulyeshi – The Dena'ina Way of Living. Edited by Suzi Jones et al., Anchorage Alaska, 2013
- König, Viola. „Kartographische Kommunikation, räumliche Organisation und ihre Darstellung im vorspanischen Mexiko und in der frühen Kolonialzeit“. In: Die Zukunft der Kartographie: Neue und nicht so neue epistemologische Krisen. Hrsg. von Marion Pickler, Véronique Maleval, Florent Gabaude. Transcript Bielefeld: 159-176, 2013.

- König, Viola. „Welten in Bewegung: Das Ethnologische Museum im Humboldt-Forum“. In: Das Humboldt-Forum im Berliner Schloss. Planungen - Prozesse - Perspektiven. Firmer Verlag 2013: 82-97, 2014.
  - König, Viola, et. al. Northwest Coast Representations: New Perspectives on History, Art and Encounters (Englisch) Taschenbuch – November 2014.
  - König, Viola. „Ethnologisches Museum. Neue Perspektiven auf und aus Afrika, Amerika, Asien, Australien und Ozeanien“. In: Museumsjournal 1/2014. Berlin und Potsdam: 20-23, 2015.
  - König, Viola. “Multidisciplinary Fieldwork in Oaxaca” und König, Viola und Selten, Adam, “Using Nineteenth-Century Data in Contemporary Archaeological Studies: The View from Oaxaca and Germany” in: Bridging the Gaps- Integrating Archaeology and History in Oaxaca, Mexico; A Volume in Memory of Bruce E. Byland. Danny Zboroverand, Peter Kroefges, eds. (University Press of Colorado, Bolder, 2015) 83-96; 391-410.
  - Nahser, Siegmund: Zur Geschichte der Berliner Okinawa-Sammlung, (in: Hand-out zur Ausstellung OnOkinawa), Berlin, SMB/AKU/EM, 2015.
  - Schindlbeck, Markus: Gefunden und verloren, Staatliche Museen zu Berlin – SPK, 2012.
  - Schindlbeck, Markus: Unterwegs in der Südsee. Staatliche Museen zu Berlin – SPK, 2015.
  - Schindlbeck, Markus: "Geraubte Schatten" und "exotische Laufbilder" : zur Geschichte der photographischen Sammlungen und des Filmarchivs im Ethnologischen Museum, Staatliche Museen zu Berlin. In: Baessler-Archiv: Beiträge zur Völkerkunde. Berlin: Reimer. Bd. 61.2014, S. 79-86, 2014.
  - Schindlbeck, Markus: Das Berliner Museum für Völkerkunde und seine Mitarbeiter 1933 - 1945. In: Zwischen Politik und Kunst: Die Staatlichen Museen zu Berlin in der Zeit des Nationalsozialismus. Köln [u.a.]: Böhlau, S. 369-385, 2013.
  - Schindlbeck, Markus: Human Remains zwischen Politik und Ahnenverehrung. In: Holger Stoecker, Thomas Schnalke und Andreas Winkelmann (Hg.), Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen. Berlin: Links, S. 370-391, 2013.
  - Von Poser, Alexis Themo: Das Segelkanu aus der Murik-Lagune in Papua-Neuguinea: Eine Wiederentdeckung einer Objektbiographie. Baessler-Archiv: Beiträge zur Völkerkunde. Berlin: Reimer. Bd. 61, S. 59-78, 2014.
  - Walravens, Hartmut: Die ehemalige Sammlung von Porträts verdienter Offiziere der Feldzüge des Qianlong-Kaisers (China, 18. Jahrhundert). Baessler-Archiv, Bd. 61, 2013/14.
  - Wang, Ching-Ling: Zur Ikonografie und Herkunft des chinesischen Bildes Buddhapredigt (China, 18. Jh.) aus dem Ethnologischen Museum. (Dissertation im Druck).
- Darüber hinaus werden voraussichtlich noch in diesem Jahr folgende Veröffentlichungen erscheinen:
- Walravens, Hartmut: Die ehemalige Sammlung von Porträts verdienter Offiziere der Feldzüge des Qianlong-Kaisers (China, 18. Jahrhundert). Teil 2, Baessler-Archiv, 2015.
  - Walravens, Hartmut: Neuauflage der biobibliografischen Skizze zu Herbert Mueller (darunter zur Ankaufreise für das Museum in China 1912).
  - Wang, Ching-Ling: Aufgefundene Schätze : Drei chinesische Thangkas im Ethnologischen Museum, SMB-PK, Baessler-Archiv, 2015.
  - Die Ergebnisse des Forschungsprojektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Fiktion des Originals. Praxis- und diskursanalytische Untersuchungen zur Kunst Afrikas, Unterprojekt 2: Die (In)Authentizität der „minkisi“ (Kongo). Translationen und Musealisierung von Kraftobjekten in und aus der Kontaktzone“, das in Kooperation mit der Freien Universität Berlin durchgeführt wird, werden voraussichtlich 2018 veröffentlicht werden.
5. Befinden sich unter den bereits untersuchten Objekten aus dem Herrschaftsgebiet des deutschen Kolonialreichs Exponate, die von der SPK-SMB „kolonialen Unrechtskontexten“ zugeordnet wurden? Wenn ja, welche?
- Zu 5.: Es wird darauf hingewiesen, dass es keine einheitliche und abschließende Definition des „Unrechtskontextes“ gibt, insbesondere handelt es sich nicht um einen Rechtsbegriff. Vielmehr muss das jeweilige Museum klären, ob in einem bestimmten Fall von einem Unrechtskontext bei der Entstehung oder bei dem Erwerb eines Objektes auszugehen ist. Der Unrechtskontext, der aus heutiger Sicht mit unethischem Erwerb gleichgesetzt wird, ist bei jedem Objekt im Einzelfall zu prüfen. In den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin befinden sich Objekte, die nach aktuellem Kenntnisstand auch in solchen Kontexten erworben worden sein könnten. Dabei wird nicht zwischen Objekten aus ehemaligen deutschen Kolonien, Objekten aus dem Herrschaftsgebiet anderer europäischer Kolonialmächte und Objekten aus unabhängigen politischen Einheiten unterschieden. Da die Provenienzforschung noch nicht abgeschlossen ist, kann eine Liste der betreffenden Objekte derzeit nicht erstellt werden. Zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse wird auf die Antworten zu Frage 3. und 4. verwiesen.

6. Der Senat antwortete am 23. Juli 2013 (Drucksache 17/12360), „die Grundlagen“ der ca. 500.000 Kulturobjekte umfassenden ethnologischen Sammlungen wären zeitlich bzw. geografisch außerhalb der kolonialen Fremdherrschaft durch das Deutsche Reich (1884-1918/19) gelegt worden und „beruhten meistens auf Kauf, Schenkung oder Tausch“. Kann der Senat Auskunft darüber geben, auf welcher Grundlage er diese Einschätzung vornimmt? Kann der Senat mittlerweile über die Ergebnisse der bisherigen Provenienzforschungen zu Objekten, die nicht aus den ehemaligen deutschen Kolonien stammen, Auskunft geben und eine erste Aufschlüsselung zu den bereits untersuchten Objekten vorlegen? Wenn ja, bitte vorlegen (wenn möglich mit Angaben (geschätzter) Sachwert der Objekte, Herkunftsort, Zeitpunkt der Erwerbung durch den Sammler und durch das Museum, Herkunftsgesellschaft und Name des Sammlers); wenn nicht, wann und wo werden die Ergebnisse der Provenienzforschung öffentlich gemacht?

Zu 6.: Die ersten erworbenen Bestände der ethnologischen Sammlungen gehen auf das 17. Jahrhundert zurück und lassen sich schon in der Kunstkammer des Großen Kurfürsten nachweisen. Die Geschichte des Ethnologischen Museums wurde veröffentlicht in: Publikation „Hundert Jahre Museum für Völkerkunde Berlin“, Baessler Archiv NF Bd. 21, 1973.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 3. und 4. verwiesen.

7. Befinden sich unter den bereits untersuchten Objekten aus dem Herrschaftsgebiet anderer europäischer Kolonialmächte Exponate, die von der SPK-SMB „kolonialen Unrechtskontexten“ zugeordnet werden? Wenn ja, welche?

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 3.

8. Der Senat hat am 4.3.2014 (Drucksache 17/13215) geantwortet, dass er im Rahmen der Beantwortungszeit für die Schriftliche Anfrage keine konkrete Auskunft über die im Folgenden aufgeführten Objekte geben kann, welche das Kampagnen-Bündnis „No Humboldt 21!“ auf seiner Website als Beispiele für eine unrechtmäßige Aneignung von heiligen Objekten/Ritualgegenständen innerhalb und außerhalb des deutschen Kolonialreichs anführt. Hat der Senat zur Provenienz dieser Objekte inzwischen konkrete Auskunft erhalten können? Beurteilt er den Erwerb folgender Objekte als rechtmäßig? Wenn ja, mit welcher Begründung?

- a) Thron Mandu Yenu des kamerunischen Herrschers Ibrahim Njoya (II-Nr. III C 33341)
- b) Zepter Difuma dia Dikongo des kongolesischen Herrschers Katende (ID-Nr. III C 3207),
- c) Schutzgott Makabu Buanga des kongolesischen Herrschers Ischiewu (ID-Nr. III C 3246)
- d) Schutzgöttin Kihe Wahine aus Hawaai (ID – Nr.VI 8375)

Zu 8. a-d.: Die in der Frage aufgeführten Objekte werden von der Initiative „No Humboldt 21“ nicht als Beispiele für heilige Objekte/Ritualgegenstände angeführt, sondern als „Objekte [...], deren Erwerbsumstände sowohl nach heutigem als auch nach damaligem Rechtsverständnis nur als kriminell bezeichnet werden können.“ (<http://www.no-humboldt21.de/information/preussischer-kulturbesitz/#juni2013>, abgerufen am 14.07.2015).

Die Einzelfallprüfungen für die genannten vier Objekte haben bisher zu folgenden Ergebnissen geführt:

a) Thron Mandu Yenu des kamerunischen Herrschers Ibrahim Njoya (II-Nr. III C 33341):

1908 schenkte König Njoya von Bamum den Thron „Mandu Yenu“ dem deutschen Kaiser Wilhelm II. Die Verhältnisse zwischen dem Königreich Bamum und der deutschen Kolonialregierung in Kamerun waren zu dieser Zeit friedlich und freundlich. Der Thron ist seit seiner Ankunft in Berlin in dem Museum für Völkerkunde (heute Ethnologisches Museum) ausgestellt und seine Geschichte und Bedeutung sind in wissenschaftlichen Arbeiten untersucht und veröffentlicht worden (z.B. Christraud M. Geary, „BamumTwo-Figure Thrones: Additional Evidence“, *African Arts* Vol. 16, No. 4 (Aug. 1983), S. 46-53, 86-87; Aboubacar NjiasseNjoya, „The Mandu Yenu in the Museum für Völkerkunde in Berlin,“ *Baessler-Archiv*, N.F. Bd. 42 (1994), S. 1-24). 2008 wurde im Zusammenhang mit einer Ausstellung zur Kunst Kameruns in Zürich in der Presse berichtet, dass der jetzige König von Bamum, Mbombo Njoya „keinen Zweifel daran (liess), dass das Ethnologische Museum in Berlin der rechtmäßige Eigentümer sei. Dies, obwohl das Stück während der Kolonialzeit die Hand wechselte und die Frage berechtigt ist, was überhaupt damals legal war.“ („Zum Leben erweckte Museumstücke“, *Tages-Anzeiger*, 1. Februar 2008, S. 13; siehe auch „Ibrahim Mbombo Njoya“, *Neue Zürcher Zeitung*, 2/3 Februar 2008, S. 62.). Es liegt folglich auch kein Rückgabegesuch vor.

b) Leopardenhäuptling (genannt „MakabuBuanga“), männliche Figur (III C 3246), heutige Demokratische Republik Kongo, Luluwa, Untergruppe BeenaBeele, erworben 1886:

Die Statue stammt aus dem Besitz des Sammlers Ludwig Wolf, Teilnehmer an der von Hermann von Wissmann von 1883-85 geleiteten Expedition nach Zentralafrika, die im Auftrag des Königs Leopold von Belgien und dessen Association Internationale Africaine/Association internationale du Congo die Region des Flusses Kasai erforschen und die Grundlagen für deren Besetzung legen sollte.

Ursprünglicher Besitzer der Statue war nach Angaben von Wolf „Tschiewu“ (= Tshiweewe), Herrscher der „BenamBehla“ (= BeenaBeele)-Untergruppe der Luluwa; die Figur soll nach Mitteilung von Wolf „Makabu-Buanga“ genannt worden und „der Schutzgott seines [Tshiweewes] Hauses und seiner Ansiedlung“ gewesen sein. Wolf zwang Tshiweewe, ihm das seltene Stück zu

übergeben unter Androhung von Gefangennahme und Bestrafung aufgrund „verräterischen“ Verhaltens ihm gegenüber. Solche Figuren befanden sich nach heutigen Erkenntnissen (Koloss 1999: 223-24) in Besitz der Elite der Luluwa; als Teil des Kultes bwangabwabukalenga bekräftigten sie die Autorität der Herrscher und garantierten für das Wohlbefinden der Gemeinschaft.

Die Figur wurde zuerst in Hermann von Wissmanns Reisebericht (1891: 265-66 und Tafel zu S. 265) und seit Beginn des 20. Jahrhunderts in zahlreichen, auch internationalen oder international rezipierten Werken veröffentlicht (z.B. Ceys-sens, Rik, 2007: The ‚twisted lance‘ of Chief Katende. Baessler-Archiv 55: 7-18).

Koloss, Hans-Joachim (Hg.), 1999: Afrika. Kunst und Kultur. München: Prestel 1999; Wissmann, Herrmann von (zusammen mit Ludwig Wolf, Curt von François, Hans Müller), 1888/1891: Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai während der Jahre 1883, 1884 und 1885. Leipzig: F.A. Brockhaus.

Auch für dieses Objekt liegt kein Rückgabeersuchen vor.

c) Bogenhalter / „twistedlance“ (III C 3207); heutige Demokratische Republik . Kongo, Luluwa, Untergruppe Bakwa Mwanza; erworben 1886:

Das Objekt stammt aus dem Besitz des Forschers Hermann von Wissmann, der 1883-85 eine Expedition nach Zentralafrika leitete, die im Auftrag des Königs Leopold von Belgien und dessen Association Internationale Africaine/ Association internationale du Congodie die Region des Flusses Kasai erforschen und die Grundlagen für deren Besetzung legen sollte.

Ursprünglicher Besitzer des Objektes war Katende (Titel) Kapanga, Oberhaupt der Bakwa Mwanza-Untergruppe der heute als Luluwa bezeichneten Gruppe. Katende Kapanga war verfeindet mit dem Hauptalliierten von Wissmanns in der Region, Kalamba Makenge, dem Oberhaupt der Beena Kashiye, der aber die Herrschaft über alle heute als Luluwa bekannten Gruppen anstrebte. Auf Aufforderung von Kalamba Makenge begleitete Wissmann und seine Karawane ihn und seine Alliierten in einem Krieg gegen Katende Kapanga. Nach dem Sieg der alliierten Truppen wurde Katende Kapanga gefangen genommen und gezwungen, seine Herrschaftsinsignien abzugeben, darunter den difumadyadikongo (= „twistedlance“), der sich heute im Ethnologischen Museum befindet. Das Objekt wurde lokal als wirkmächtig angesehen und war mit konstituierend für die politische Macht des Besitzers. Es ist allerdings inzwischen lokal umstritten, ob der rechtmäßige Besitzer Katende Kapanga oder Kalamba Makenge war.

Das Stück wurde in mehreren Reiseberichten von Wissmann publiziert, ebenso in Werken aus dem 19. Jahrhundert. Werke von Autoren aus dem Kongo aus 1974 und 2002 erwähnen es ebenfalls, und sein Verbleib im Ethnologischen Museum ist ihnen bekannt (z.B. Ceys-

sens, Rik, 2007: The ‚twisted lance‘ of Chief Katende. Baessler-Archiv 55: 7-18); Koloss, Hans-Joachim (Hg.), 1999: Afrika. Kunst und Kultur. München: Prestel 1999; Wissmann, Herrmann von (zusammen mit Ludwig Wolf, Curt von François, Hans Müller), 1888/1891: Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai während der Jahre 1883, 1884 und 1885. Leipzig: F.A. Brockhaus.

Der Bogenhalter ist nicht Gegenstand eines Rückgabeersuchens.

d) KiheWahine-Figur aus Hawaii (ID – Nr. VI 8375)) Erwerbung: I/77/1887:

Die Holzfigur wurde 1887 von dem Arzt und Sammler Eduard Arning für das Museum für Völkerkunde erworben. Arning wurde vom Königreich Hawai‘i zur Erforschung der Lepra-Krankheit beschäftigt. Die KiheWahine wurde von einem mit Arning befreundeten englischen Plantagenbesitzer und zwei Hawaiianern aus einer schwer zugänglichen Höhle auf Hawaii geborgen. Es handelt sich nicht um eine Grabhöhle. Hawaiianer versteckten dort Objekte, unter anderem die KiheWahine. Hawaiianer hatten sie zuvor aus der Höhle ins Dorf gebracht, aber nachdem Krankheiten ausbrachen, wieder in die Höhle zurückgelegt.

Arning hat die Figur mit Wissen und Einverständnis des hawaiianischen Königs erworben, denn er erzählt in seinem Vortrag am 11. Februar 1887, dass er sie dem König Kalakaua zeigte und ihn nach weiteren Informationen fragte. Zudem hat Arning sie in seinem Schauraum der erworbenen Objekte aufgestellt, in den er Besucherinnen und Besucher, darunter auch Hawaiianer, einlud. Dass sich die Figur dort befand, zeigt auch eine Fotografie von Arning, abgebildet in einer Publikation (Adrienne L. Keppler, Markus Schindlbeck, Gisela E. Speidel, 2008: Old Hawai‘i. Berlin). Auch die Umstände der Erwerbung wurden publiziert (Markus Schindlbeck, 2007: Expeditionen in die Südsee. Berlin).

Dem damaligen hawaiianischen König war demzufolge bekannt, dass Arning im Besitz der Figur war. Die Phase der Erwerbung fällt zudem in einen Zeitraum, in dem die hawaiianische Königsfamilie selbst Objekte sammelte.

Zu dieser Figur liegt dem Ethnologischen Museum eine Provenienzanfrage vor.

9. Welche Forschungsprojekte – insbesondere zur Provenienzforschung für heilige Objekte/Ritualgegenstände und menschliche Gebeine – gibt es? Wie werden diese gefördert? welche Förderung ist für die Zukunft geplant?

Zu 9.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

10. Welche Ressourcen stehen der SPK-SMB für die Provenienzforschung zur Verfügung? Ist dies ausreichend, um dem ICOM Code of Ethics gerecht zu werden? Wie viele Stellen sind derzeit bei der SPK-SMB für den Bereich Provenienzforschung vorgesehen? Ist eine systematische Provenienzforschung bei der SPK-SMB damit möglich? Bei wie vielen Objekten konnte seit 2010 die Provenienz geklärt werden? (bitte Anzahl pro Jahr angeben)

Zu 10.: Zu den regulären Aufgaben des wissenschaftlichen Personals der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehört auch die Provenienzforschung in den jeweiligen Bereichen. Ausschließlich mit Provenienzforschung befasste Beschäftigte gibt es nur für befristete Sonderprojekte, derzeit sind hierfür 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Soweit die Stiftung keine Drittmittel für Provenienzforschung erhält (siehe Antwort zu Frage 1.), wird das wissenschaftliche Personal aus dem laufenden Haushalt der Stiftung bezahlt.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz setzt bei der Provenienzforschung verschiedene Schwerpunkte. In der Vergangenheit stand insbesondere die Suche nach NS-Raubkunst im Fokus der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Im vergangenen Jahr wurden weitere Themenbereiche als Schwerpunkte für die Provenienzforschung festgelegt. Dabei handelt es sich um Erwerbungen mit kolonialem Hintergrund, um sogenannte human remains und um die Erwerbungsstände der Antiken in den Sammlungen der Einrichtungen der Stiftung. Die Sammlungen des Museums für Vor- und Frühgeschichte, das Ethnologische Museum sowie das Museum für Asiatische Kunst sind in dem Kontext der Schriftlichen Anfrage hervorzuheben, soweit sie einen kolonialen Hintergrund haben oder haben könnten oder „human remains“ beinhalten. Vorrangig untersucht werden von den Dahlemer Sammlungen die Bestände, die künftig im Humboldt-Forum präsentiert werden sollen.

11. In früheren Antworten (Drucksache 17/12360) betonten Sie, dass die Provenienzforschung „grundsätzlich im Dialog mit den Herkunftsländern“ stattfindet. Wie ist der Dialog mit Strukturen unterhalb der Nationalstaaten ausgestaltet? Die heutigen Staaten basieren oft auf willkürlich gezogenen Grenzen und die Interessen der Staaten sind nicht unbedingt deckungsgleich mit den Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen, die von der Provenienzforschung betroffen sind. Wird dem Rechnung getragen? Bitte schlüsseln Sie auf, mit welchen „source communities“ die Provenienzforschung gemeinsam betrieben wird und welche weiteren Kooperationsprojekte hierzu geplant sind.

Zu 11.: Auch hierzu wird auf die „Grundpositionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit ihren außereuropäischen Sammlungen und zur Erforschung der Provenienzen“ (siehe Anlage) verwiesen:

„Der Austausch mit Vertretern der Herkunftsgesellschaften ist ein dauernder und unabdingbarer Bestandteil der Arbeit und des Selbstverständnisses der Kuratorinnen und Kuratoren der SMB. Dabei gilt es, ins Gespräch zu kommen, um die Bedeutung der Objekte für die Herkunftsgesellschaften und deren Wissen darüber in die Arbeit mit den Objekten nachhaltig einzubeziehen. Was den Umgang mit den Objekten und deren Präsentation in der Öffentlichkeit anbelangt, wird angestrebt, im offenen Dialog Möglichkeiten zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die dauerhaft tragfähig sind. Vorrangig werden Wege gesucht, diese Objekte in gegenseitigem Einvernehmen weiterhin im wissenschaftlichen Kreislauf und in einer der allgemeinen Öffentlichkeit dienenden Weise zu belassen, wo sie zur allseitigen Erkenntnis und Verständigung beitragen können.“

Im Sinne des Shared Heritage wird besonders darauf geachtet, dass die Deutungshoheit nicht einseitig von den europäischen Wissenschaftlern vereinnahmt wird. Nicht immer kann allerdings ein Dialog mit Mitgliedern der Herkunftsgesellschaften zu einem für alle Seiten zufriedenstellenden Ergebnis führen, was z.B. mit der Frage der befugten Vertretung zusammenhängt. Hier gilt es, neue Ideen und Modelle der Zusammenarbeit zu entwickeln.“

Das Konzept des Humboldtforums beabsichtigt die Überwindung einseitig postkolonialer Vorstellungen, die die Museen in der Nachfolge des Kolonialismus ansiedeln und die nicht-europäische Welt nur als Opfer des Kolonialismus konstruieren und gerade so die koloniale Fragmentierung der Welt rekonstruieren. Dem Dialog mit den Herkunftsgesellschaften kommt deshalb bei der Konzeption des Humboldt-Forums eine besondere Bedeutung zu. Diese Kooperation wird von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als ein Prozess betrachtet und organisiert, der nicht mit der Eröffnung 2019 enden wird. Im Hinblick auf die Provenienzforschung arbeitet das Ethnologische Museum zum Beispiel mit chinesischen, koreanischen und sibirischen (jakutischen) Institutionen, mit Institutionen aus Japan und der Mongolei/Burjatien sowie mit den Ethnien der Kágaba (Kolumbien), den Huichol (Mexiko) und der Naga Community (Indien) zusammen. Der Lienz Seler (Coixtlahuaca-Tal) ist noch bis 2017 Gegenstand eines von Prof. Dr. König geleiteten Projektes im Excellencecluster TOPOI (Promotionsprojekt, Tagung in 2013; <https://www.topoi.org/event/15576/> u.a.m.).

Über das Anchorage Museum, das Arctic Studies Center der Smithsonian Institution sowie die University of Fairbanks besteht eine langjährige Kooperation mit indigenen Gruppen aus Alaska, konkret den Yup'ik, Inupiaq und Dena'ina.

Im Juli 2014 hat am Ethnologische Museum in Zusammenarbeit mit den Universitäten Bonn, Marburg und der Freien Universität Berlin ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern indigener Kulturen aus Mitú, Departamento Vaupés, Kolumbien, stattgefunden. Diese Zusammenarbeit mit den Wanano und Desana soll weitergeführt werden.

Ein zentrales Projekt der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Kulturen, aus denen die Sammlungen des Ethnologische Museums stammen, ist das Projekt „Wissen teilen“ des Humboldt Lab Dahlem. Hier steht die Kooperation mit der Universidad Nacional Experimental del Tauca im Süden Venezuelas im Mittelpunkt. An dieser einzigartigen Universität sind alle Studierenden indigener Herkunft. Es wurde ein Wissensaustausch initiiert, der in einer Diskussionsplattform münden soll und als Teil des Ausstellungsmoduls „Amazonien“ im Humboldt-Forum gedacht ist. An dem Projekt sind Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ethnien aus der nordamazonischen Region Guayana wie z.B. den Ye'kuana beteiligt. Als weiterer Kooperationspartner ist die Universidade Federal de Roraima in Boa Vista, Brasilien, für ein vergleichbares Projekt vorgesehen, mit der auch bereits Kontakte bestehen.

Aufgrund von Beratungen und Beschlüssen im Kreise der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren europäischer Völkerkundemuseen besteht eine Übereinkunft darüber, dass eine Zusammenarbeit mit indigenen Gruppen am effektivsten über lokale Museen erfolgen sollte, da hier das beste Knowhow im Umgang mit der lokalen Bevölkerung und ihren Objekten/Sammlungen vorhanden ist. Auch solche Kooperationen versteht das Ethnologische Museum als Zusammenarbeit mit indigenen Gruppen.

Für den Bereich China und den Kooperationen des Museums für Asiatische Kunst ist festzustellen, dass China seine Kultur in wichtigen Museen im Ausland zeigen möchte und der offene und transparente Umgang des Museums mit Sammlungsbeständen mit kritischen Provenienzen hoch geschätzt wird. 250, zum großen Teil sehr wertvolle Kunstwerke und Kunstgewerbe-Objekte aus dem Palastmuseum Peking, die als Staatsgeschenk der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) übergeben wurden, befinden sich heute im Museum für Asiatische Kunst.

Im Jahr 2010 wurde die Turfan-Sammlung von Vertreterinnen und Vertretern der Staatlichen Museen zu Berlin mit der chinesischen State Administration of Cultural Heritage erörtert. Vize-Präsident Song Xinchao betonte dass es keine Rückforderungen gäbe, die Sammlung aber zusammen mit chinesischen Forscherinnen und Forschern erforscht und publiziert werden solle. Ein offizielles Memorandum of Understanding ist im Jahr 2011 zustande gekommen. Eine Wissenschaftlerin aus dem Forschungsinstitut der Kizil-Höhlen (Tausend-Buddha-Höhlen) forschte 2012/13 über 18 Monate in Berlin-Dahlem. Das Projekt ist sehr erfolgreich und soll verlängert werden.

12. Welche Auswirkungen hatte der Zweite Weltkrieg auf den Erhalt von außereuropäischen Kulturgütern in Berlin? Wie viele Objekte sind verloren oder zerstört worden und liegen Fälle vor, in welchen 1939-1945 besonders wertvolle außereuropäische Kulturgüter zerstört wurden? Wenn ja, welche?

Zu 12.: Eine Gesamtliste der Verluste in Folge des Zweiten Weltkrieges existiert nicht. Für den Sammlungsbestand des Ethnologischen Museums wird von einem Verlust von ca. 50.000 Objekten ausgegangen. Darunter befinden sich weltbekannte Objekte wie z.B. die aztekische Grünstein-Scheibe, die Alexander von Humboldt von seiner Mexiko-Reise 1803/04 mit nach Berlin brachte. Soweit möglich, werden die insgesamt ca. 500 000 Objekte, die sich im Ethnologischen Museum befinden, in den nächsten Jahrzehnten in der Datenbank MuseumPlus erfasst. Dabei gibt es allerdings nicht die Kategorie „besonders wertvolle außereuropäische Kulturgüter“.

Für den Bereich der Sammlungen zur Asiatischen Kunst ist bekannt, dass etwa 90 % des Vorkriegsbestandes der Ostasiatischen Kunstsammlung als verloren oder verschollen gilt. Für den Bereich der Kunstsammlungen aus Süd-, Südost- und Zentralasien ist der Verlust deutlich geringer, aber dennoch bedeutend. Konkrete Angaben zu Art und Anzahl der Objekte sind wegen der fehlenden Erfassung nicht möglich.

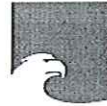
Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist eine Einrichtung des Bundes. Die Bundesregierung hat deshalb u.a. am 05.01.2015 zur Rückgabe von Objekten aus ehemaligen deutschen Kolonien Stellung genommen (Drs. 18/3711 des Deutschen Bundestages). Ich verweise im Übrigen auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13 215.

Berlin, den 22. Juli 2015

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Björn Böhning  
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2015)



## Grundpositionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin

In den Sammlungsbeständen vieler Museen befinden sich auch menschliche Überreste, so auch in den Sammlungsbeständen der Staatlichen Museen zu Berlin. Dies trifft insbesondere auf die archäologischen Sammlungen und die ethnologischen Sammlungen zu. Mit menschlichen Überresten sind dabei die Gegenstände gemeint, die vom Körper eines verstorbenen Menschen stammen. Dazu zählen Knochen, die zum Teil in bearbeiteter Form (z.B. im Fall ethnologischer Artefakte wie Knochenflöten) und z.T. in unbearbeiteter Form (z.B. archäologische Bodenfunde von menschlichen Skelettbestandteilen aus Nekropolen) in die Sammlung gelangt sind, aber auch z. B. ethnologische Objekte aus Haaren, menschlicher Haut usw. Bisher waren alle solchen Objekte bei der Stiftung in die kulturhistorischen Sammlungen eingebettet. Mit der Übernahme der anthropologisch-osteologischen Sammlungen der Charité, rund 8.000 Skelette, Schädel und andere menschliche Überreste umfasst, haben sich die Bestände der Staatlichen Museen an menschlichen Überresten erheblich vergrößert und es befindet sich erstmals eine anthropologische Sammlung in der Obhut der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Aus diesem Anlass hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit ihren Staatlichen Museen zu Berlin für den Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen die folgenden Grundpositionen formuliert, die Leitlinie des Handelns sind. Sie stützen sich auf die Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen des Deutschen Museumsbundes.

- Bei der Arbeit mit den menschlichen Überresten in den Sammlungen ist den Mitarbeitern stets gegenwärtig, dass es sich um Überreste von gewesenen Menschen handelt. Deshalb haben diese Bestände einen besonderen Status, sie sind mit größter Sensibilität und höchstem Respekt zu behandeln. Ihre Verwahrung erfolgt angemessen und würdig, insbesondere auch hinsichtlich der Beschaffenheit der Behältnisse und Räumlichkeiten, in denen sie sich befinden. Unter Berücksichtigung von Maßgaben der präventiven Konservierung (bzgl. Klima, Licht, Schadstoffe, Integrated Pest Management, Verpackungsmaterial und -Methoden), sollte die Aufbewahrung von menschlichen Überresten nach Individuen geordnet, in einem abgetrennten und sichtgeschützten Sammlungsbereich erfolgen. Die Dokumentation muss so gut wie möglich sein und transparent gehandhabt werden. Jede Einbeziehung in eine Sammlungspräsentation bedarf neben einem gesicherten wissenschaftlichen Forschungsstand besonderer Sensibilität.
- Menschliche Überreste haben auch heute in den Sammlungen einen wichtigen Platz und besitzen einen hohen wissenschaftlichen Erkenntniswert. Sie geben nicht nur Auskunft über die Vergangenheit von Menschen und Kulturen. Vielmehr bilden sie die Grundlage für vielfältige Forschungen, die das Leben der Menschen



in der Zukunft verbessern können. Menschliche Überreste geben zum Beispiel Aufschluss über die Entwicklung von Krankheiten in der Vergangenheit, was dazu beitragen kann, diese in der Zukunft besser zu bekämpfen. Sie erlauben Erkenntnisse über Migrationsbewegungen, Ernährungsgewohnheiten früherer Generationen sowie den Umgang mit Tod und Bestattung in verschiedenen Teilen der Erde, die wiederum dazu beitragen können, Fragestellungen der Gegenwart zu verstehen und zu beantworten. Sie sind deshalb auch weiterhin ein unverzichtbarer Teil der Sammlungen, die nicht nur die Grundlage für eigene Forschungen der Museen darstellen, sondern vor allem auch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit aller Disziplinen für deren Projekte zugänglich sind.

- Die menschlichen Überreste sind auf verschiedenen Wegen in die Sammlungen gelangt. In einigen Fällen ist das Wissen darüber, auf welche Weise sie einst Bestandteil einer Sammlung wurden, lückenhaft oder sogar gänzlich verloren gegangen. Für die Staatlichen Museen ist es ein wichtiges Ziel, die Herkunft aller menschlichen Überreste in den Sammlungen sukzessive aufzuklären. Vor jeder weiteren Forschung (sei diese kultur- und sozialanthropologisch, humananthropologisch oder historisch) an und mit menschlichen Überresten hat daher die Provenienzforschung besondere Priorität. Bei der öffentlichen Präsentation von menschlichen Überresten muss die Forschung über den Kenntnisstand der Herkunftsgesellschaft hinaus gehen. Der Erwerbungsprozess muss eindeutig geklärt sein, um so sicher zu gehen, dass die menschlichen Überreste nicht durch einen Unrechtskontext in die Sammlung des Museums kamen.

Nicht alle Erwerbungsprozesse im Zusammenhang mit menschlichen Überresten werden den ethischen Anforderungen gerecht, die heute bei der Erwerbung von Sammlungsgut angelegt werden und beispielsweise im ICOM Code of Ethics ihren Niederschlag gefunden haben. Stellt sich bei der Erforschung der Herkunft heraus, dass die Erwerbung unter Umständen stattgefunden hat, die heute als unethisch einzuordnen sind, ist dies zu dokumentieren und verantwortungsvoll über den weiteren Umgang mit dem jeweiligen menschlichen Überrest zu entscheiden.

- Der Umgang mit den Überresten Verstorbener ist in allen menschlichen Kulturen ein zentrales Thema, wobei sich die Wertvorstellungen in den verschiedenen Kulturen zum Teil stark unterscheiden. Im christlich-abendländischen Bereich stehen die Grabstätten von vor kurzer Zeit verstorbener Menschen unter besonderem Schutz und sie sind Ort der Erinnerung an den Verstorbenen. Dieser – rechtlich und kulturell – besondere Status endet aber nach einigen Jahrzehnten. In aller Regel werden Grabstätten dann aufgelöst. Die Überreste der Verstorbenen werden nach dieser Zeit als Gegenstände behandelt, die auch z.B. ge- und verkauft werden dürfen. Dementsprechend gibt es in Deutschland traditionell nur in wenigen Fällen Vorbehalte dagegen, dass Überreste von Menschen, die seit mehr als 100 Jahren tot sind, im Museum verwahrt werden und auch Gegenstand von Forschungen sind. In einigen anderen Kulturen existieren hierzu grundlegend andere Wertvorstellungen. Zum Teil bestehen erhebliche Vorbehalte dagegen, dass menschliche Überreste überhaupt außerhalb von Begräbnisorten oder geweihten Plätzen aufbewahrt werden. Daneben gibt es teilweise Einwände gegen jede oder bestimmte Arten von Forschung an menschlichen Überresten. Ansichten über

den ethisch richtigen Umgang mit menschlichen Überresten sind auch wandelbar, solche Veränderungen sind weltweit zu beobachten. In diesem Spannungsfeld verschiedener und sich verändernder Ansichten nehmen die Mitarbeiter der Staatlichen Museen die Aufgabe wahr, die ihnen anvertrauten Sammlungen zu bewahren und für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Dabei versuchen sie, die verschiedenen Auffassungen soweit wie möglich zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Sind menschliche Überreste einer bestimmten Herkunftsgesellschaft zuzuordnen, werden insbesondere die Wertvorstellungen dieser Gesellschaft in alle Überlegungen einbezogen. Soweit möglich wird Kontakt zu Vertretern dieser Herkunftsgesellschaft aufgenommen, um sie in Überlegungen zum Umgang mit den Überresten einzubinden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Erwartungen und Wünsche hier unterschiedlich sind, so dass versucht werden soll, jeweils eine Lösung zu finden, die dem Einzelfall gerecht wird.

- In Einzelfällen können die Umstände, unter denen die Überreste eines Menschen ins Museum gekommen sind, soweit von heutigen ethischen Maßstäben abweichen, dass der weitere Verbleib dieser Überreste im Museum fragwürdig erscheint. Ebenso kann es sein, dass es nachhaltige Einwände der Herkunftsgesellschaft gegen den weiteren Verbleib der Überreste im Museum gibt. In diesen Fällen ist eine sorgfältige Abwägung aller Belange vorzunehmen. Das weitere Vorgehen ist gegebenenfalls mit den Vertretern der Herkunftsgesellschaft zu erörtern. Dies setzt jedoch voraus, dass eine klare Zuordnung der Überreste zu einer solchen Herkunftsgesellschaft möglich ist. Es ist dann – gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Vertretern der Herkunftsgesellschaft – eine verantwortungsvolle Entscheidung über den weiteren Umgang zu treffen und diese schriftlich sowie mit dem Museumsdokumentationssystem Museum Plus zu dokumentieren. Diese kann auch in einer Übergabe der Überreste an die Herkunftsgesellschaft bestehen, falls diese dies wünscht. In besonderen Einzelfällen ist auch dort, wo Überreste keiner Herkunftsgesellschaft zuzuordnen sind, eine Bestattung der Überreste denkbar.

Stand: 26. März 2015